

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1850)

Artikel: Direktion des Militärs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI.

Direktion des Militärs.

Aus der Verwaltung von 1846 stand ihr vor bis zum Regierungswechsel Herr Regierungsrath Alex. Funk; nach diesem Wechsel zuerst Herr Regierungsrath Röhliberger und, als derselbe austrat, vom 1. Dezember hinweg Herr Regierungsrath Stooß.

A. Militärgesetzgebung.

Theils wegen der politischen Verhältnisse, theils wegen der Verzögerungen, welche die neue eidgenössische Militärordnung erlitt, konnte die durch sie bedingte Revision unseres Kantonalmilitärgesetzes im Laufe des Jahres 1850 nicht mehr Statt finden. Doch ward eine Expertencommission niedergesetzt, um den Stoff zu sammeln und mit den Vorarbeiten sich zu beschäftigen.

Andererseits glaubte man, unbeschadet dieser Revision, sofort zur Organisation der Militärverwaltung schreiten zu können, was denn auch durch Erlass des Gesetzes vom 8. März geschah. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben waren: die Aufhebung der Stelle eines Chefs des Stabes, welche bisher Herr Oberst Zimmerli bekleidet hatte, und die Aufstellung eines Oberinstruktors, wodurch der oft ausgesprochene Wunsch, daß die Leitung des militärischen Unterrichts von der Militäradministration selbst getrennt werden möchte, endlich Berücksichtigung gefunden.

Nach einer im §. 40 enthaltenen Bestimmung soll jedoch dieses Gesetz bloß bis zu dem Zeitpunkte in Kraft verbleiben, da die Militärorganisation vom 16. April 1847 auf Grundlage der

neuen eidgenössischen Wehrverfassung revivirt sein wird. Das bedingt auch die Amtsdauer der gegenwärtigen Militärbeamten.

B. Mannschaftsbestand.

Die Zahl der im eidgenössischen Generalstab angestellten Berneroffiziere betrug 100; darunter 52 Combattanten, nämlich 6 Obersten, 9 Oberstlieutenante, 11 Majore, 16 Hauptleute, 10 Lieutenante und 48 Nichtcombattanten, nämlich 2 mit Oberst-, 2 mit Oberstlieutenant-, 4 mit Major-, 19 mit Hauptmann- und 21 mit Lieutenantrang.

Auf die verschiedenen Fächer des Stabes vertheilten sich diese 100 also:

auf den Generalstab	37
„ „ Geniestab	7
„ „ Artilleriestab	8
„ „ Justizstab	11
„ „ Commissariatstab	16
„ „ Gesundheitsstab	21
Zusammen:	100

Bei den Kantonaltruppen erhielt das Offizierscorps einen Zuwachs durch 46 im Auszuge, 5 in der Reserve und 62 in der Landwehr zu zweiten Unterlieutenant ernannte Cadetten oder Unteroffiziere. Sodann wurden befördert: beim Auszuge 88 und bei der Reserve 5, zusammen 93 Offiziere aller Waffengattungen.

Der Bestand der Mannschaft selbst bot folgende Mutationen dar:

In Folge beendigter Auszüglerdienstzeit traten auf 31. Dezember 1850 zur Reserve über: 1473 Mann; desgleichen in Folge beendigter Reservendienstzeit zur Landwehr 606 Mann. Durch Tod, ärztliche Entlassung, Auswanderung u. s. w. kamen außerordentlicher Weise in Abgang 641 Mann. Wegen erreichten fünfzigsten Altersjahres aber wurde die Mannschaft vom Geburtsjahre 1801 der Militärpflicht gänzlich entlassen.

Hienach betrug die numerische Stärke des Wehrstandes auf 31. Dezember 1850:

Instruktioncorps.

In Bern:

An Offizieren	4
„ Unteroffizieren	27

	Uebertrag	31
In den Kreisen:		
An Bezirkscommandanten	27	
Eine Stelle unbefetzt.		
An Bezirksinstruktoren	370	
Sieben Stellen unbefetzt.	—	397
Generalstab.		
An Militärs aller Grade		93
Auszug.		
An Truppen	13,509	
„ Musikanten	55	
„ Postläufer	694	14,258
Reserve.		
An Truppen	12,901	
„ Postläufer	600	13,501
Landwehr.		
An Scharfschützenaspiranten und Infanterie nicht zum Auszug verwendet		3,102
An ausgedienten Reservisten, disponibel für die Landwehr		1,997
An ehemaligen Marschbataillonen u. Stamm- landwehr		6,064
Studentencorps.		
An Offizieren und Mannschaft		119
Uneingetheilte Mannschaft.		
An Offizieren und Soldaten		229
	Zusammen:	<u>39,791</u> Mann.

C. Instruktion.

a. Rekrutenunterricht.

In den Bezirken fanden, nebst dem Abendunterrichte im Monat Jenner, die vorgeschriebenen Uebungen mit den Rekrutenclassen vor

1831 und 1832 Statt. Die zur Landwehr zählenden Rekruten der Jahrgänge 1828, 1829 und 1830 waren davon ausgeschlossen.

In der Centralschule von Bern wurden zur Ergänzung des Bundesauszuges instruiert:

Infanterierekruten in 6 Transporten	1495
Mann, zugleich bekleidet, bewaffnet und eingetheilt.	
Scharfschützenrekruten	79
Mann, auch bekleidet und eingetheilt, aber wegen des einzuführenden neuen Stuzers nicht bewaffnet.	

Mit der Infanterie berief man zu einem vierzehntägigen Coursein: 36 Compagniecadres, und mit den Scharfschützen 2.

Die eidgenössische Instruction passirten:

Sappeursrekruten	26 Mann,
Artillerierekruten	104 "
Trainrekruten	72 "
Cavallerierekruten	50 "

Zusammen 252 Mann.

Ferner an Offizieren und Cadremannschaft	63	"
und außerdem in einer besondern Vorschule gleich-		
falls an Offizieren und Cadremannschaft	57	"

b. Wiederholungskurse.

Kantonal wurden zu solchen einberufen:

sämmtliche Bezirkskommandanten und Instruktoren nach §. 35 der Militärverfassung, auf 8 Tage im Frühjahr; das Bataillon 69, compagnieweise vom 23. März bis 23. Mai, auf je 14 Tage;

das Bataillon 61, flügelweise vom 2. bis 27. Mai, ebenso; das Bataillon 54, flügelweise vom 20. Mai bis 13. Juni, ebenso;

die 1. Scharfschützencompagnie, vom 30. Mai bis 14. Juni.

Eidgenössischen Wiederholungskursen unterlagen:

die 4. Sappeurcompagnie;
die 4., 12. und 26. Artilleriecompagnie;
die Parkcompagnie;
alle 5 Cavalleriecompagnien.

D. Musterungen.

Mit Ausnahme der gewöhnlichen Ausscheidungs- und Ergänzungsmusterungen, welche die Rekrutenklassen von 1832 und 1831

beträfen, fanden keine andern Statt. Die Reserve blieb brach, weil die Finanzen einen Zusammenzug derselben auch in diesem Jahre, wie überhaupt seit dem Sonderbundsfeldzuge, nicht erlaubt haben.

E. Activer Dienst.

Neben den Infanteriebataillonen Nr. 69, 62 und 54, und der Scharfschützencompagnie Nr. 1, deren oben bei den Wiederholungscursen gedacht ist, glaubte die im Juni abgetretene Verwaltung, auch noch die Artilleriecompagnien Nr. 3, 23 und 5 (halb), die Cavalleriecompagnien Nr. 10 und 11, und die Scharfschützencompagnie Nr. 27 in Dienst berufen zu sollen, angeblich um die bei Anlaß der Maiwahlen bedrohte Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten; eine Beforgniß, die freilich der neue Regierungsrath so wenig theilte, daß er nach Uebernahme der Verwaltung umgekehrt alle noch in Activität befindlichen Truppen sofort entließ.

F. Kriegszucht.

Wenn auch im Ganzen viele Bestrafungen Statt fanden, so geschah es doch mehr in Folge bloßer Ordnungsfehler, als größerer Vergehen, und nach dem Erfahrungssatze, daß durch unnachsichtliche und schnelle Ahndung kleiner Fehler große vermieden werden. Auch wird man sich darüber kaum verwundern, wenn man bedenkt, daß von den garnisonirenden Truppen — mit Ausnahme der Rekruten — die meisten Corps seit 3 und 4 Jahren keine Instruction mehr passirt hatten, und ihre Cadres größtentheils frisch ergänzt werden mußten.

Der Stabsauditor führte im Ganzen vier Voruntersuchungen, die alle an die Anklagekammer gelangten.

Die Anklagekammer erledigte diese vier Geschäfte, welche vier Angeschuldigte betrafen, dahin, daß sie Einen wegen Ausreißens, Einen wegen Körperverletzung, Einen wegen Versuch der Nothzucht und Einen wegen Nichtbefolgung des Aufgebots in Anklagezustand versetzte.

Das Kriegsgericht verurtheilte den

im ersten Falle	Befindlichen	zu	1	Jahr	Gefangenschaft,
"	zweiten	"	"	1	Monat
"	dritten	"	"	3	"
"	vierten	"	"	3	"

Das Cassationsgericht hatte im Jahre 1850 keine Geschäfte zu behandeln.

G. Gesundheitsdienst.

Von den 6487 Mann, welche theils zur Instruction oder zum Garnisonsdienst in Bern, theils wegen der eidgen. Wiederholungscurse in Thun und Luzern hier einrückten, fielen in die Klasse der Zimmerkranken 504 Mann, also ungefähr 17%.

Von diesen wurden in den Garnisonsspital aufgenommen 246 „

Dazu kamen noch:

eidgenössische Truppen vom Feldzug von 1849 her	1	„
aus der eidgenössischen Militärschule von 1850	13	„
Landjäger	12	„
politische Flüchtlinge	59	„

Zusammen 331 Mann.

Die Mutation des Spitals war folgende:

Am 31. Dezember 1849 verblieben auf 1. Januar 1850	20	Mann,
Im Laufe des Jahres traten ein	311	„
	<u>331</u>	<u>Mann.</u>

Davon wurden geheilt entlassen	291	„
Gebessert und ungeheilt	11	„
Vom Militär dispensirt	28	„
Gestorben	1	„
	<u>331</u>	<u>Mann.</u>

Diese 331 Kranken genossen 3705 Pfl egtage, welche sich auf die verschiedenen Klassen von Spitalgängern also vertheilten:

Kantonaltruppen	1628
Eidgenössische Truppen	201
Landjäger	267
Politische Flüchtlinge	1609
Total	<u>3705</u>

Die Krätze lieferte abermals den Drittel der gesammten Krankenzahl, nämlich 113, die Lustfeuche 34. Beide Krankheitsformen zählten verhältnißmäßig die meisten Kandidaten unter den Flüchtlingen.

Um Mitte Sommers wurden die letzten Flüchtlinge aus dem Spital entlassen und fortan keine mehr aufgenommen. Im Gan-

zen hatten 402 derselben während der Jahre 1849 und 1850 zusammen 7186 Pflegtage genossen. Unter diesen 402 waren

Innerlich Kranke	118,
Bermundete	35,
Venerische	95,
Krätzige	154.
	<hr/>
	402.

Die personellen und administrativen Verhältnisse des Spitals erlitten während des Jahres 1850 keine Veränderung.

In Bezug auf Untauglichkeit, die vor Eintritt in den Dienst geltend gemacht wurde, fanden in 27 Bezirken (die Akten des 10. Bezirks sind nicht eingelangt) 896 Untersuchungsfälle Statt. Diese ergaben in oberer Instanz, d. h. nachdem der Oberfeldarzt die Protokolle der Bezirkskommission der gesetzlichen Revision unterworfen, folgende Resultate:

Ganz dienstuntauglich wurden erfunden	267
Zum Waffendienst untauglich	253
Einstweilen untauglich	285
Dienstunfähig	61

Der Rest fiel in die Klassen der näher zu Untersuchenden, der Attestatlosen u. s. w.

Von den bereits in Dienst berufenen Militärs machte gleichfalls eine nicht unbedeutende Zahl auf Dienstuntauglichkeit Anspruch. Der Oberfeldarzt, nachdem er jeden einzelnen Fall gehörig untersucht, ertheilte folgende Attestate:

für einstweilige Entlassung	102
für Dispensation vom Waffendienste	142
für gänzliche Entlassung	18

Zusammen 262

Die Gebrechen, welche hierbei am stärksten einwirkten, waren: Darmbrüche, Herzkrankheit, Brustaffektion, Gehörlosigkeit, Scropheln, Mißstaltung des Rumpfes oder der Gliedmassen, Plattfüße, Augenübel, Blindheit eines Auges u. s. w.

Die Untersuchung auf Schutzpockenimpfung zeigte im Ganzen ein günstiges Resultat; denn von den 2072 einberufenen Rekruten hatten

deutliche Impfnarben	1914
keine Impfnarben bloß	96
hingegen Narben überstandener Pocken	62
	<hr/> 2072.

Instruktionscours für Aerzte und Frater fanden im Jahre 1850 keine Statt. Nur die Fraterrefruten hatten ihren ersten Unterricht zu bestehen.

Das feldärztliche Personal erlitt folgende Mutationen:

Zwei Bataillonsärzte wurden vom Auszug in die Reserve versetzt, und zwei jüngere an ihre Stelle befördert;

zwei erhielten Sappeur- und Artillerie-,

zwei Cavalleriearztbrevets;

drei endlich traten als Unterärzte an die durch Beförderung vacant gewordenen Stellen bei der Infanterie ein.

Uneingetheilt und mithin noch zur Verfügung stehen 9 jüngere, erst im Jahre 1849 patentirte Aerzte.

Das sanitärische Feldausrüstungsmaterial blieb sich bis an drei Pferdarztkisten nach neuer Ordonnanz, welche für die Cavallerie angeschafft wurden, gleich wie im Jahre 1849. Wir verweisen daher, was den Bestand dieses Materials in allen Zweigen des Dienstes betrifft, einfach auf die daherigen Angaben im letztjährigen Verwaltungsberichte.

H. Kriegskommissariat.

Der Regierungswechsel hatte zur Folge, daß Ende Jahres Herr Kriegskommissär Lombach zum Regierungstatthalter von Courtelary ernannt wurde. Die Commissariatsstelle blieb in Erwartung der Modifikationen, denen sie bei der nahen Revision des Militärgesetzes unterliegen möchte, einstweilen unbesezt.

Im Kleidungswesen trat wegen des von den Bundesbehörden mühsam sich durcharbeitenden neuen Kleiderreglements, worin die Annahme des Waffenrocks beantragt war, eine theilweise Stockung ein, indem für alle Waffengattungen die bisherigen Uniformröcke nicht mehr gefertigt, sondern Tuch, Futter und Knöpfe dazu angeschafft und zur künftigen Verfügung in das Commissariatsmagazin deponirt wurden.

Uebrigens fand der Abschluß eines andern Kleiderlieferungsaccordes für die Jahre 1850 und 1851 Statt, wobei man Vorsorge getroffen, daß die Anfertigung der Kleider vom Commissariate direct besorgt werden kann. Unvorhergesehene Umstände haben in-

deß die Einrichtung einer eigenen Commissariatschneiderei verzögert, so daß der Bedarf an Hosen, Reithosen und Kamaschen einstweilen diesmal noch vom Lieferanten, Herrn Bay, aus Luchern eigener Fabrikation bezogen worden ist.

Da die sämtliche Cavallerie des Auszuges zu einem Wiederholungscurse einberufen wurde, so benutzte man den Anlaß, um auch diejenige Mannschaft mit dem Helme zu versehen, welche dieser bequemen Kopfbedeckung bisher noch hatte entbehren müssen. Zur Stunde trägt also kein Auszügercavallerist einen Tschako mehr.

Mit der Instruktion der Specialwaffen, die dem Bunde obliegt, kam das Commissariat nur soweit in Berührung, als es deren Besammlung, Kleidung, Ausrüstung und Entlassung betraf.

Für die Scharfschützen lag eine neue Stuzerordonnanz im Project, die durch geringeres Gewicht und größere Tragweite vor der bisherigen sich wesentlich auszeichnen soll, und auf dem Systeme der konischen Kugel beruht. Das Provisorium, welches hiedurch erzeugt wurde, hatte zur Folge, daß man den Scharfschützenrekruten für dieses Jahr keine Stuzervergütung ausbezahlte, sondern den daherigen Credit von Fr. 4200 auf das Rechnungsjahr 1851 übertrug.

Die Infanterierekruten berief man in Schulbataillonen von 240 bis 300 Mann ein, was den Vortheil hatte, daß die Instruktion in der besseren Jahreszeit und während der längern Lage Statt fand, wodurch auch einige Ersparnisse im Kasernenwesen erzielt wurden.

Die Lebensmittelpreise stiegen ein wenig gegen das Ende des Jahres; doch überstieg die Ration durchschnittlich den immerhin wohlfeilen Preis von 26 Rp. nicht. Ueber die Lieferungen gingen keine Klagen ein.

Um die Mitte des Sommers hörte für das Commissariat die außerordentliche und höchst lästige Comptabilität des politischen und militärischen Flüchtlingswesens auf. Ihre Ergebnisse sind zwar bereits bei der Finanzdirektion, Abschnitt Kantonsbuchhalterei, berührt, erscheinen aber auch noch detaillirt in der hinten folgenden Rechnungsübersicht.

I. Zeughausverwaltung.

Im Sommer 1850 übertrug der Bundesrath die Stelle eines Verwalters des eidgenössischen Kriegsmaterials dem Herrn Oberst-

Lieutenant Wurstemberger. An seiner Statt ward nunmehr Zeughausverwalter, zunächst auf ein Jahr, Herr Hauptmann Gruner. Auch die Stelle eines Zeughausbuchhalters erlitt infolge Resignation ihre Erledigung und Wiederbesetzung.

Aus dem großen Detail der Verwaltung unseres Zeughauses ist Folgendes auszuheben:

Die Zahl der Armaturen, die auf Ende des Jahres ausstanden, sei es, weil entlassene Militärs, oder weil Glieder des Studentencorps sie noch nicht abgeliefert hatten, betrug 687; für rasche Einbringung derselben ist durch angemessene Weisungen an die Regierungsstatthalterämter gesorgt worden.

Dagegen erhielt man von ausgehender und abgegangener Mannschaft während des Jahres zurück: 642 Flinten, 23 Pistolen und 970 Säbel und Waidmesser, nebst dem dazu gehörigen Lederzeug, Baudriers u. s. w.

Andererseits lieferte das Zeughaus zu Bewaffnung der verschiedenen Milizklassen, die einberufen werden mußten: 1562 Flinten mit Zubehör, 105 Pistolen, 1217 Säbel und Waidmesser und 55 Reitzzeuge mit Zubehör.

In den Büchschmiedwerkstätten wurden reparirt: 3142 Flinten für Infanterie und Artillerie, 126 Stutzer und Carabiner, und eine Anzahl von Hand- und alten Waffen; ferner zur Percussionszündung umgeändert 1495 Flinten für Infanterie und Artillerie und 11 Pistolen, nebst ungefähr gleichviel Patrontaschen und Patrontaschenriemen.

Zur Instruction der Infanterie und der Specialwaffen hatte man zu liefern: 239 Pfund Pulver, 590½ Pfund Blei, 1235 Stutzerkapseln, 68,975 Flintenkapseln, 19001 scharfe und 29,200 blinde Flintenpatronen, 400 Kugelschüsse für die Artillerie, 20 24pfünder und 200 12pfünder Haubitzgranaten, 480 12pfünder Haubitzpatronen, 102 Schwefelkerzen, 870 Bränderlein und 9 Klaster Luntten.

An Infanteriemunition wurden verfertigt: 72,360 Patronen zu Percussionsflinten; dagegen aufgelöst: 409,399 alte Steinschloßflintenpatronen. Von der erstern Sorte verlegte man 121,500 Stück aus dem Pulvermagazin in der Enge nach dem Strättlingerturme, der sich durch seine schußfeste Bauart und den mit hohen und starken Mauern umgebenen Hof zu einem Reservepulvermagazin besser eignet als jedes andere Gebäude.

Die Verwaltung ließ übrigens in sämmtlichen Magazinen die Munitionsvorräthe reinigen, lüften, nachzählen und, wo irgend Schäden sich zeigten, die nöthigen Ausbesserungen vornehmen; so geschah es namentlich, daß aus allen nur einigermaßen fehlerhaften oder durch Motten angefressenen und angegriffenen Artilleriepatronensäcklein das Pulver ausgeleert und zu neuen verwendet wurde.

Von den Neuanschaffungen und Neuarbeiten des Zeughauses im Jahre 1850 können als bemerkenswerthere bezeichnet werden:

200,000	Stück	Flintenkapfeln,
560,000	Stück	Stugerkapfeln,
450		Percussionsflinten mit Zubehör,
1,000		Flintenriemen mit Schnallen,
500		Patrontaschen für Infanterie,
300		Patrontaschenriemen für Infanterie,
60		Patrontaschen für berittene Artillerie,
40		Patrontaschenriemen für Sappeurs,
50		Patrontaschen für Cavallerie,
400		Säbel für Infanterie und Artillerie,
30		Säbel für berittene Artilleristen,
50		Cavalleriesäbelkuppel,
750		Säbelkuppel für Infanterie, Artillerie, Train und Sappeurs,
55		Reitzeuge für Cavallerie,
10		Trainpferdgeschirre,
100		Packsättel,
4		Sappeurwagen nach eidgenössischem Modell,
20		Trompeten sammt Zubehör;

ferner eine große Zahl Flintenbestandtheile für die Umänderung der Steinschloßflinten in Percussionsflinten; Säbelgriffe, Nugholz, Eisenwerkzeuge u. s. w., sowohl zu Ergänzung der Vorräthe als zu neuen Arbeiten.

K. Schützenwesen.

Nach dem Beschlusse des Großen Rathes vom 2. Juni 1849 wurden im Jahre 1850 Fr. 4836 staatsbeitragsweise an die verschiedenen Schützengesellschaften verabreicht, welche sich folgenderweise auf die Amtsbezirke vertheilen:

Narberg	erhielt im Ganzen	Fr. 69,
Narwangen	" " "	" 213,
Bern	" " "	" 483,
Biel	" " "	" 105.

Büren	erhielt im Ganzen	Fr. 102,
Burgdorf	" " "	" 294,
Courtelary (Renan)	" " "	" 81,
Delsberg	" " "	" 144,
Erlach u. Neuenstadt	" " "	" 174.
Fraubrunnen	" " "	" 144,
Freibergen	" " "	" 66,
Interlaken	" " "	" 402,
Konolfingen	" " "	" 216,
Laufen	" " "	" —
Laupen	" " "	" 90,
Münster	" " "	" —
Trutigen	" " "	" 66,
Nidau	" " "	" —
Oberhasle	" " "	" 132,
Bruntrut	" " "	" 183,
Saanen	" " "	" 150,
Schwarzenburg	" " "	" 72,
Sestigen	" " "	" 129,
Signau	" " "	" 288,
Oberstmmenthal	" " "	" 249,
Niederstmmenthal	" " "	" 270,
Thun	" " "	" 321,
Trachselwald	" " "	" 183,
Wangen	" " "	" 210.
		<hr/>
		Fr. 4836.

An Beiträgen zu Schützenhausbauten lieferte der Staat		
der Schützengesellschaft von Krauchthal	Fr. 43,	
" " " Schwanden	" 270,	
" " " Köniz	" 80,	
" " " Huttwyl	" 95.	
		<hr/>
		Fr. 488.

Die auf das Schützenwesen verwendeten Summen — worin jedoch die Ehrengabe von Fr. 500 an das Kantonalfreischießen in Thun nicht begriffen ist — betragen sonach im Ganzen Fr. 5424.

Von Schützenreglementen wurden sanctionirt:

- 1) die der Amtschützengesellschaften von Narberg, Narwangen, Bern, Signau, Niederstmmenthal und Thun;
- 2) die der Abtheilungsgesellschaften von Bern, Bözingen, Gadmen, Grindelwald, Guttannen, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Ins, Langenthal, Meiringen, Schwanden und Thun.

L. Werbungswesen.

Wie im verflossenen Jahre war die Werbung für den kapitulirten Militärdienst geschlossen. Der Verkehr mit dem Regimente in Neapel beschränkte sich daher auf Empfang und Versendung von Todenscheinen und kriegsgerichtlichen Urtheilen, auf Erbschaftsbereinigungen u. s. w., was immerhin eine weitläufige Correspondenz erforderte. Das Regiment erlitt einen Abgang von 79 Mann durch Tod, darunter 10 durch Selbstentleibung.
